

# Hygienekonzept der SpVgg. Lütau v. 1948 e.V.zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs



## Vereins-Informationen:

Verein	SpVgg. Lütau v. 1948 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	1. Vorsitzender Christian Asboe, To´n Hook 13a, 21483 Lütau
E-Mail	info@sv-luetau.de
Telefonnummer	04153-57 25 477
Adresse der Sportstätte	Gallbergweg 32a, 21483 Lütau

Lütau, den 05.08.2021

## 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb für die Fußballabteilungen der SpVgg. Lütau und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dient die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung.

## 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.

- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

### **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

### **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende (s.o.)
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 3 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.

- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

## **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt die SpVgg. Lüttau über vier Kabinen. Davon werden alle Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Die Kabinen dürfen von maximal 7 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von 7 Tagen gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Die Trainingsteilnehmer werden durch die Trainer\*innen erfasst (digital oder per Zettel) und die Daten werden für mindestens vier Wochen gespeichert/aufbewahrt.

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.

- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Trainer\*innen werden aufgefordert die Eintragungen im Spielbericht über das DFBNet soweit möglich bereits zuhause zu erledigen, damit der PC im Sportlerheim nur durch den SR genutzt wird. Soweit dies nicht möglich ist, ist der PC durch bereitgestelltes Flächendesinfektionsmittel nach Benutzung zu säubern.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert:
- Die Kontakte werden über den Spielbericht des DFBNet erfasst.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.

## **8. Regelungen für Zuschauer**

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 100 pro Spiel unter freiem Himmel und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Das Betreten des Sportlerheims ist nur mit MNS zulässig.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden digital per LUCA-App erfasst und verwaltet. Zuständig für die Verwaltung der App ist der 1. Vorsitzende
- Eine Einlasskontrolle findet nicht statt.

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Ein Verkauf von Getränken und Speisen an Zuschauerinnen und Zuschauer findet unter Einhaltung der einschlägigen Regelungen nur im Außenbereich (Tresen) statt. Es werden nur geschlossene Getränke verkauft.

Lüttau, den 05.08.2021

Christian Asboe

1. Vorsitzender